

---

04. Januar 2006

**Nr. 092/2005**

---

**Umfassende Blockzeiten an der  
Kindergarten- und Primarstufe Kriens**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Die Volksschule des Kantons Luzern hat lange Zeit auf bekannte gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Zunahme von Einelternfamilien mit berufstätigem Elternteil) nur punktuell reagiert.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Bericht und Antrags Nr. 303/04 „Kinderbetreuungsangebote und Tagesschule in Kriens“ beschloss der Einwohnerrat Kriens, der Gemeinderat habe die Schulleitung zu beauftragen, das bestehende Blockzeitenmodell zu überprüfen und Vorschläge für eine Optimierung und Erweiterung auf das Schuljahr 05/06 auszuarbeiten. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Rektor der Gemeindeschule Kriens am 04.06.04 aufgefordert, zu Händen des Einwohnerrates Grundlagen für umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe zu erarbeiten.

Beinahe gleichzeitig hat am 28.09.04 der Regierungsrat die Gemeinden des Kantons Luzern damit beauftragt, auf Schulbeginn 06/07 an allen Kindergärten und Primarschulen des Kantons *umfassende Blockzeiten* einzuführen.

Die vom Rektor eingesetzte Arbeitsgruppe hat in intensiver Evaluationsarbeit verschiedenste Blockzeitenmodelle für die Gemeindeschule Kriens geprüft und zu Händen der Schulpflege Bericht und Antrag erstattet. Anlässlich der Sitzung vom 20.12.05 hat die Schulpflege den Bericht „Umfassende Blockzeiten 06“ einstimmig genehmigt und stellt damit Antrag an den Gemeinderat, das nachfolgend dargestellte Blockzeitenmodell am Kindergarten (KG) und der Primarschule (PS) der Gemeinde Kriens einzuführen und den notwendigen Nachtragskredit für das Budget 06 zu genehmigen.

Der vorliegende B+A basiert auf den differenzierten Ausführungen im Bericht „Umsetzung umfassender Blockzeiten an Kindergarten- und Primarstufe“ vom 21.12.05 (siehe Beilage 1) und beschränkt sich auf die wesentlichsten Eckwerte.

## 2. Kantonale Modellvorgabe mit Konsequenzen

Die kantonale Modellvorgabe zur Einführung umfassender Blockzeiten schafft in allen Kindergärten und Primarschulen des Kantons Luzern eine einheitliche Basis: *Umfassende Blockzeiten garantieren, dass die Schulkinder pro Woche an fünf Vormittagen zumindest je vier Lektionen in der Schule sein müssen.* Durch diese Vorgabe ist Halbklassenunterricht am Vormittag praktisch ausgeschlossen, weil weder Kanton, Gemeinde noch Dritte (z.B. Kirchgemeinden) Möglichkeiten sehen, einen Partnerunterricht (Teamteaching) oder die Betreuung der Kinder während der unterrichtsfreien Zeit zu finanzieren. Das erschwert die schulischen Voraussetzungen ganz wesentlich an Kindergärten, Unterstufe und Einführungsklassen, wo jüngere und schwächere Schulkinder in vollen Klassen während vier Stunden aufnahmefähig bleiben sollten.

### 3. Qualitätssicherung an der Gemeindeschule

*Personalkompetenz*, Annäherung der *Klassengrössen* an die durchschnittlichen kantonalen Klassenbestände sowie der obligatorische Besuch von *Rhythmisch-Musikalischer Grundschulung* (RMG) in den Unterrichtsblöcken am Vormittag sind im Rahmen der Einführung umfassender Blockzeiten die drei wichtigsten Trümpfe zur Wahrung der Schulqualität an der Gemeindeschule.

#### 3.1 Personalkompetenz

Die Fachkompetenz unserer Lehrpersonen ist die wertvollste Grundlage, um in doppelt so grossen Klassen (Verlust von Halbklassenunterricht) jüngeren Lernenden (frühere Einschulung) in immer weniger Zeit immer mehr (neue Fächer) beibringen zu müssen. Daher ist die Kompetenz der Lehrpersonen nicht nur das stärkste, sondern auch das kostengünstigste Argument bei der Umsetzung von umfassenden Blockzeiten.

#### 3.2 Klassengrössen

Auch der Kanton hat die Bedeutung der Klassengrössen im Zusammenhang mit der Einführung von Blockzeiten erkannt und die Gemeinden aufgefordert, die Klassenbestände an Kindergärten und Primarklassen im Rahmen der kantonalen Durchschnittswerte zu halten (siehe Beilage 2 + 3). Für *die Annäherung* der Klassenbestände der Krienser Primarstufe an die durchschnittlichen Bestände des Kantons braucht es auf Schulbeginn 06/07 auf *total 114* Kindergarten- und Primarstellen *eine* zusätzliche Stelle (neu für SJ 06/07 115 Klassenpensen). Dies in Abweichung zur Planung des Budgets 06 (siehe Beilage 4). Die Klassenbestände der Krienser Primarklassen liegen zur Zeit noch klar über den kantonalen Werten. Im aktuellen Schuljahr 05/06 werden 117 Klassenpensen an KG und PS geführt.

#### 3.3 Rhythmisch-musikalische Grundschulung (RMG)

Die Einbindung der RMG in den obligatorischen Unterricht der 1. und 2. Primarklassen hat *pädagogisch*, *organisatorisch* und *personell* Vorteile und entspricht der parlamentarischen Forderung nach Einführung einer obligatorischen Musikgrundschule zumindest teilweise (Dringliche Motion Nr. 299/04 von U. Müller-Huber vom 09.01.04, wurde teilweise als Postulat überwiesen).

##### 3.3.1 *pädagogisch*

Evaluationen haben gezeigt, dass Schulkinder mit musikalischer Grundschulung in allen Fachbereichen bessere Schulleistungen erbringen.

##### 3.3.2 *organisatorisch*

Durch die Einbindung der RMG in die Unterrichtsblöcke am Vormittag steht am Nachmittag mehr Zeit zur Verfügung für die Ansetzung von Religions- und Instrumentalunterricht sowie für individuelle Bedürfnisse der Kinder.

### 3.3.3 *personell*

Die Zusammenarbeit durch den Partnerunterricht von Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen RMG bedeutet institutionalisierte Personal- und Qualitätsförderung an der Unterstufe.

## 4. **Die Blockzeitenmodelle in Kriens**

Mit der Einführung von umfassenden Blockzeiten bleiben an der Gemeindeschule die bewährten Schulzeiten unverändert ( 08.15 bis 11.45 und 13.30 bis 15.05 bzw. 16.05 Uhr).

### 4.1 **Unterstufe (1./2. Klasse)**

An der Unterstufe wird eine RMG-Stunde (Partnerunterricht) in die Unterrichtsblöcke am Vormittag eingebaut. Die Kinder haben an einem Nachmittag Unterricht in der ganzen Klasse, an einem Nachmittag in der Drittelklasse und an drei Nachmittagen schulfrei.

### 4.2 **Mittelstufe I (3./4. Klasse)**

An der Mittelstufe I haben die Kinder neben den Unterrichtsblöcken am Vormittag an 2 Nachmittagen Unterricht in der ganzen Klasse, an einem Nachmittag in der Halbklassse und an zwei Nachmittagen ist schulfrei.

### 4.3 **Mittelstufe II (5./6. Klasse)**

An der Mittelstufe II haben die Kinder am Vormittag und am Nachmittag in der ganzen Klasse Blockunterricht. Schulfrei bleibt der Mittwoch-Nachmittag.

### **Kindergarten**

Auch im Kindergarten haben die Kinder am Vormittag Blockunterricht sowie an einem Nachmittag Unterricht in der Drittelklasse und an vier Nachmittagen kindergartenfrei.

## 5. **Religionsunterricht (RU)**

Der Religionsunterricht ist nicht mehr in die kantonale Wochenstundentafel integriert. Weder Kanton, Gemeinde noch Kirchen finanzieren parallel zum Religionsunterricht Betreuungsstunden, damit umfassende Blockzeiten gewahrt bleiben. Aus diesen Gründen kann am Vormittag grundsätzlich kein Religionsunterricht stattfinden. Schulleitungen, Lehrpersonen und Religionslehrpersonen werden bei der Stundenplangestaltung konstruktiv zusammenarbeiten, damit auch die Religionslehrpersonen unter diesen erschwerten Voraussetzungen ihre Nachmittags-Stundenpläne realisieren können.

## 6. Finanzen

Für die Einführung umfassender Blockzeiten an der Krienser Gemeindeschule werden folgende finanziellen Mittel benötigt:

### 6.1. *Annäherung der Klassenbestände an den Durchschnitt des Kantons*

Im Budget 06 wird mit einer Reduktion von 3 Klassenpensen an KG / PS für das SJ 06/07 gerechnet (Reduktion von 117 auf 114 Klassenpensen). Für die Realisierung der umfassenden Blockzeiten sollen aus pädagogischen Gründen für das SJ 06/07 115,1 Klassenpensen geführt werden.

Nachtrag zu Budget 06 erforderlich für 1,1 PS-Pensum  
(Besoldung inkl. Sozialleistungen)

**Fr. 54'000.-**

Die Planung der Klassenpensen ab SJ 07/08 erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 07 unter Berücksichtigung des Rückgangs der SchülerInnenzahlen (siehe Beilage 5).

### 6.2. *Einbezug von RMG in den obligatorischen Unterricht*

Im Budget 06 ist die Finanzierung der rhythmisch-musikalischen Grundschulung (RMG) im Konto Musikschule enthalten. Da es sich um ein (bisher) fakultatives Angebot handelte, werden Elternbeiträge erhoben. Der Gemeindebeitrag an das (fakultative) RMG-Angebot beträgt aktuell Fr. 93'000.-. (Gemeindebeitrag bei obligatorischer RMG Fr. 155'000.-). Mit dem Einbezug in den obligatorischen Schulunterricht wird der Elternbeitrag entfallen.

Nachtrag zu Budget 06 erforderlich für RMG

**Fr. 26'000.-**

Durch den Einbezug der RMG in den obligatorischen Unterricht wird das Konto Musikschule (Besoldungen Lehrpersonen RMG) entlastet, der erforderliche Betrag im Gegenzug dem Konto Bildung (Besoldungen Lehrpersonen) belastet. Die künftige Budgetierung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Budgetzusammenstellung unter Berücksichtigung der entsprechenden Klassenabteilungen.

### 6.3. *Mehraufwand in Aussenkindergärten*

In den Aussenkindergärten wird die Pausenbetreuung der Kinder durch die KG-Lehrpersonen zusätzlich zum Pensum erfolgen müssen.

Nachtrag zu Budget 06 erforderlich

**Fr. 3'000.-**

Ab Budget 07 wird dieser Aufwand im Konto Besoldungen Lehrpersonen KG berücksichtigt.

**Nachtrag zu Budget 06**

**Total**

**Fr. 83'000.-**

Im kantonalen Schulgeldbeitrag (Pro-Kopf-Beitrag) sind Fr. 67.60 pro Schulkind für Blockzeiten und Begabtenförderung vorgesehen (Regierungsratsbeschluss vom 09.12.03). Dieser Ertrag ist im Budget 06 enthalten.

Für das Budget 07 ist mit einem Ertrag (Anteil Pro-Kopf-Beitrag für die rund 1800 Kinder der Primarstufe) von Fr. 121'680.- zu rechnen. Dieser Betrag steht u.a. zur Deckung von Kosten für Anpassungsarbeiten von Schul- und Pausenräumen im Zusammenhang mit der Einführung von umfassenden Blockzeiten zur Verfügung.

## **7. Zuständigkeit**

Für die Belange der Gemeindeschule, insbesondere deren inhaltlicher und pädagogischer Angelegenheiten ist die Schulpflege zuständig. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden mit den jeweiligen Jahresbudgets vom Einwohnerrat genehmigt.

Die Einführung von umfassenden Blockzeiten ab SJ 06/07 ist eine kantonale Vorgabe. Die Wahl des Blockzeitenmodells obliegt grundsätzlich der Schulpflege. Die erforderlichen Ressourcen insbesondere für den Einbezug der RMG verlangen jedoch nach einem Nachtrag zum Budgetkredit 06. Aufgrund der Höhe des Betrags kann dieser an sich vom Gemeinderat gesprochen werden.

Der Einwohnerrat hat sich jedoch verschiedentlich zu Fragen betr. Optimierung und Erweiterung der Blockzeiten sowie dem Einbezug der rhythmisch-musikalischen Grundschulung geäußert. Mit dem vorliegenden B+A orientiert Sie der Gemeinderat über die Behandlung Ihrer Aufträge.

## **8. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis davon, dass an der Gemeindeschule Kriens auf Beginn des Schuljahres 06/07 umfassende Blockzeiten im Sinne der in diesem Bericht dargelegten kantonalen und kommunalen Vorgaben eingeführt werden.
2. Die im Bericht aufgezeigten und begründeten finanziellen Mittel (Fr. 83'000.-) werden bewilligt.

Gemeinderat Kriens

Helene Meyer-Jenni  
Gemeindepräsidentin

Robert Lang  
Gemeindeschreiber

**Beilagen:**

- Bericht und Antrag an den Gemeinderat zur „Umsetzung umfassender Blockzeiten an Kindergarten- und Primarstufe“ v. 21.12.05 (Beilage 1)
- Klassenbestände 05 (Beilage 2)
- Entwicklung der Klassenbestände (Beilage 3)
- Planung der Klassenabteilungen (Beilage 4)
- Schulraumplanung / Prognose Schülerzahlen (Beilage 5)

Ergänzend dazu liegt im Sekretariat der Schulverwaltung ein Dossier mit folgenden Dokumenten zur Einsicht auf:

- Bericht und Antrag (B+A) an die Schulpflege zur „Umsetzung umfassender Blockzeiten an Kindergarten- und Primarschule (umfangreicher B+A der AG an die Schulpflege)
- B+A Nr. 303/04 „Kinder-Betreuungsangebote und Tagesschule in Kriens“
- Protokoll-Auszug der Einwohnerratssitzung (ER) v. 18.03.04 zu B+A Nr. 303/04
- Dringliche Motion Nr. 299/04 „Qualitätssicherung der Musikschule Kriens“ v. U. Müller-Huber, 12.01.04)
- Protokoll-Auszug ER v. 29.01.04 zur Behandlung der Motion Nr. 299/04

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 092/2005**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 092/2005 des Gemeinderates Kriens vom 04. Januar 2006

und

gestützt auf § 11 Ziffer 8, § 12, § 36 lit. b Ziffer 19 und § 53 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990 sowie auf Antrag der Verwaltungs- und Bildungskommission

betreffend

**Umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe Kriens**

beschliesst:

1. In eigener Kompetenz:
  - Vom Bericht und Antrag Nr. 092/2005 des Gemeinderates Kriens betreffend umfassende Blockzeiten an der Kindergarten- und Primarstufe Kriens wird Kenntnis genommen.
2. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums:
  - Folgender Nachtragskredit zum Budget 2006 für die umfassenden Blockzeiten ab Schuljahresbeginn 2006/2007 wird bewilligt:

Konto 2 Bildung	Fr. 83'000.00
-----------------	---------------
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit der Schulpflege für die Umsetzung dieser Blockzeiten besorgt zu sein.

Kriens, 26. Januar 2006

Einwohnerrat Kriens

Robert Thalmann  
Präsident

Robert Lang  
Schreiber